



Reit- und Fahrverein Ueffeln-Balkum e.V.

Balkumer Grenzweg 18, 49565 Bramsche

Auszug der Satzung

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Mitglied können alle am Verein interessierten Personen sein. Jedes Mitglied, das sich im Verein besondere Verdienste erworben hat, kann zu einem Ehrenmitglied ernannt werden. Der Aufnahmeantrag ist an den Vorstand zu richten. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Lohnt der Vorstand die Aufnahme ab, so kann der Bewerber die Entscheidung auf der Mitgliederversammlung beantragen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch Tod
2. durch Kündigung die unter Wahrung einer dreimonatigen Frist zum Jahresende schriftlich an den Vorstand des Vereins zu erklären ist.
3. durch Ausschluss. Ein Ausschluss kann bei vereinswidrigen und unkameradschaftlichem Verhalten oder bei Verstoß gegen die Satzung ausgesprochen werden. Die Ausschlussklärung ist vom Vorstand des Vereins dem betroffenen Mitglied durch Einschreiben zuzustellen. Dieses kann innerhalb von vier Wochen gegen den Ausschluss Einspruch einlegen, über den die nächste Mitgliedschaft endgültig entscheidet. Während des Einspruchsverfahrens ruht die Mitgliedschaft. Ausscheidende Mitglieder haben kein Recht auf das Vereinsvermögen. Sie sind dagegen zur Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Geschäftsjahr sowie der sonst fällig gewordenen Leistungen verpflichtet.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags- und Stimmrechtes in der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Jedes Mitglied über 16 Jahre hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechtes ist unzulässig. Alle Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu benutzen. Bei Benutzung der Veranstaltungen und Einrichtungen haben die Mitglieder die vom Vorstand erlassene Haus- und Gebührenordnung zu beachten.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet:
 - Die Satzung des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und dessen Gliederungen, insbesondere des Verbandes der Reit- und Fahrvereine Weser-Ems sowie die Anordnung des Vorstandes zu befolgen.
 - Die festgesetzten Beiträge und sonstigen fälligen Leistungen rechtzeitig zu bezahlen. (Bringeschuld)
 - Die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins gefährdet werden könnte.

Bankverbindung

Kreissparkasse Bersenbrück
IBAN DE26 2655 1540 0035 0007 28

Vertreten durch den Vorstand

Stephanie Terstegge (1. Vorsitzende)
Klaus Hackmann (2. Vorsitzender)

Doris Heuer-Vogt (Jugendwart)
Karina Schmitt (Kassenwartin)
Sira Vogt (Schriftführerin)